

Beglaubigung von PV-Anlagen

Vorgehen zur Beglaubigung von PV-Anlagen im Versorgungsgebiet der SWG

Beglaubigung von PV-Anlagen



Die Beglaubigung der Anlagedaten muss gemäss Vorgaben der Swissgrid erfolgen.

- Für Anlagen mit einer installierten elektrischen Leistung **> 30 kVA** muss die Beglaubigung durch einen akkreditierten Auditor erfolgen. [Liste der akkreditieren Auditoren](#)
- Anlagen mit einer installierten elektrischen Leistung **≤ 30 kVA erfolgt die Beglaubigung durch die SWG.**

Beglaubigung von PV-Anlagen



Anlagen \leq 30 kVA

Für Anlagen die durch die SWG beglaubigt werden, müssen folgende Dokumente eingereicht werden.

Beglaubigung von PV-Anlagen

Beglaubigung der Photovoltaikanlage*			FO 08 41 02-1
Ausgabe/Datum:	Griff	Dateiname:	Seite:
01.07.2016	08	FO 08 41 02 Beglaubigte Anlagendaten	1 von 5

Formular für die Beglaubigung von Photovoltaikanlagen

Hinweise:

- Der beglaubigende Auditor / Netzbetreiber hat die Pflicht, die Anlage vor Ort zu begehen, damit er die korrekte Installation der Anlage bezeugen kann.
- Der Auditor / Netzbetreiber trägt für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Daten in diesem Formular die Verantwortung.
- Bitte visieren (paraphieren) Sie jede Seite des Formulars.

1 Anlagendaten¹

KEV-/EIV-Nr.: _____

Der Anlagenbetreiber wünscht die Ausstellung von HKN (freier Markt)²:

Nummer der ESTI-Plangenehmigungsverfügung (über 30 kVA): _____

Hinweis: Die blau hinterlegten Felder sind Pflichtfelder und in jedem Fall auszufüllen².

2 Daten KEV-/EIV-Empfänger oder Anlagenbetreiber auf Warteliste
(wenn die Angaben nicht mit dem KEV-/EIV-Empfänger der KEV-/EIV-Anmeldung übereinstimmen, muss dem Formular ein Empfängerwechsel beigelegt werden)

Daten KEV-/EIV-Empfänger	Swissrid
Unternehmensname/Name und Vorname der Privatperson	
Strasse, Hausnummer	
Postfach	
PLZ, Ort	
Land	
E-Mail Adresse Unternehmen/Privatperson	
Telefonnummer Unternehmen (Hauptstz)/ Privatperson	
2. Telefonnummer Privatperson	

Für Unternehmen

Kontaktperson Unternehmen (Frau/Herr, Titel, Vorname, Name)	
1. Telefonnummer Kontaktperson	
2. Telefonnummer Kontaktperson	
E-Mail Kontaktperson	
Internetadresse Unternehmen	

* Gemäss Art. 3 Abs. 1 der Verordnung des UVEK über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität (HKV, SR 730.010.1)
¹ Der „Leitfaden zur Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten“ dient als Wegleitung für die Beglaubigung von Anlagendaten.
² Die Ausstellung von HKN für den freien Markt ist für KEV-Anlagen auf der Warteliste und EIV-Anlagen möglich.
³ Unvollständige Beglaubigungen werden retourniert.

Visum
Netzbetreiber/Auditor

Formular FO 08 41 02-1

Das Formular bitte elektronisch ausfüllen. Die Punkte 1-3 sind durch den Anlagebetreiber auszufüllen.

Die Punkte 4-6 werden durch die SWG ausgefüllt. Deshalb bitte das Dokument elektronisch (pdf) per Email an die SWG senden.

Beglaubigung von PV-Anlagen

Beilage 1

- Kopie der Anlagedokumentation

Anlagedokumentation Photovoltaik

Anlage	PV-Muster
Gebäude	Marktplatz / 2540 Grenchen
Auftrag	00000
Ersteller	Max Müller
Druckdatum	16.01.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Anlagedaten
2. Modulbelegung / String Plan
3. Verhalten im Störfall
4. Abnahme Protokoll / Kennlinienmessungen
5. Sicherheitsnachweis AC/DC
6. Elektroschema / Überspannungskonzept / Blitzschutzschema
7. Datenblätter / Konformitätserklärung
8. Unterlagen Swissgrid / Förderung Dritte
9. Unterlagen Netzbetreiber / Starkstrominspektorat
10. Kommunikation / Visualisierung
11. Wartungsvertrag / Wartungsdokumentation
12. Diverses

Beglaubigung von PV-Anlagen

Beilage 2

- Foto der Anlage auf dem alle Module erkennbar sind



Beglaubigung von PV-Anlagen

Beilage 3

- Foto des Wechselrichters und des Typenschildes



Beglaubigung von PV-Anlagen

Beilage 4

- Foto der Messstelle



Die SWG
Zählernummer muss
erkennbar sein.

Beglaubigung von PV-Anlagen



- Alle Dokumente in elektronischer Form an folgende Adresse senden: thomas.andres@swg.ch
- Unvollständige oder fehlerhafte Dokumentationen werden zurückgewiesen.
- Nach Prüfung der Dokumentation erhält der Anlagebetreiber das von der SWG unterzeichnete Beglaubigungsformular (FO 08 41 02-1) retour (Kopie).
- Die Aufbewahrungspflicht der beglaubigten Anlagedaten ist Sache des Anlagebetreibers.